

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



IV. AUS DEN BDS-BEZIRKEN

a) LGBez. Düsseldorf

Die SchsVgg. hielt am 31. 3. 1957 eine gut besuchte Lehrtagung ab, in deren Mittelpunkt der Vortrag des jur. Beraters des BDS, Städt. Rechtsrat Wach, Bochum, über „Minderjährige vor dem Schm.“ stand. Der sehr gründliche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine Aussprache über den Vortrag wurde von den Schrn. abgelehnt, um die wohlverstandenen Ausführungen nicht durch andere Auffassungen zu entwerten. Der Vortrag wird, wie wir von der Bundesleitung erfahren, als Beilage der SchsZtg. erscheinen.

Die Kassenprüfer erstatteten ihren Prüfungsbericht; dem Kassierer Zippel wurde dann einstimmig Entlastung erteilt. Einzelne Anfragen wurden vom Vorstand zur Zufriedenheit der Schrn. beantwortet. Der 1. Vors. teilte mit, dass lt. Vorstandsbeschluss die nächste Lehrtagung am 30. Juni 1957 in Neuß stattfinden werde. Auch auf dieser Tagung wird ein interessanter Vortrag gehalten werden. Mit Dankesworten an Herrn Wach und den BDS-Vorstand schloss der 1. Vors. die Versammlung.

b) LGBez. Dortmund

Die SchsVgg. f. d. LGBez. Dortmund

hielt am Freitag, 29. 3. 1957, im Ratssitzungssaal des Stadthauses Dortmund ihre diesjährige Mitgliederversammlung ab. Erschienen waren 38 Schrn., und zwar 25 Schrn. aus den AGBez. Dortmund, Dortmund-Hörde, 6 vom AGBez. Castrop-Rauxel, 4 vom AGBez. Lünen, 2 vom AGBez. Hamm, 1 vom AGBez. Kamen. Vom AGBez. Unna war niemand erschienen. Der 1. Vors. begrüßte außer den erschienenen Schrn. den Vortragenden, Städt. Rechtsrat Wach, der in unserem Bereich nicht mehr unbekannt ist, und Just.-Amtm. Wienand vom AG Dortmund. Als Vertreter der Stadt Dortmund begrüßte er den Städt. Oberrechtsrat Kasten. In seinem Jahresbericht hob der 1. Vors. besonders die Vorarbeiten des in der Zeit vom 27.-29. 9. 1956 abgehaltenen Lehrgangs des SchsSem. hervor, die unter wesentlicher Beteiligung des BDS stattgefunden haben. Der Lehrgang habe sich für die Arbeit im LGBez. Dortmund als sehr fruchtbringend erwiesen. Er regte an, bei späteren Zusammenkünften die von den Schrn. im Seminar gehaltenen Vorträge zu wiederholen und zu besprechen. Die Anwesenden gedachten dann des Heimanges des Vorstandsmitgliedes, Schm. Rosendahl, der seit Gründung der Bezirksvereinigung sehr aktiv an der Arbeit teilgenommen hatte und dessen Wirken es zu verdanken ist, dass auch die Stadt Castrop-Rauxel seit dem 1. Januar 1957 die Beiträge für den BDS

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



für die Schr. des AG Castrop-Rauxel und deren Stellv. zahlte. Der Kassenbericht wurde entgegengenommen und dem Geschäftsf. Entlastung erteilt. Anschließend hielt Städt. Rechtsrat Wach den vorgesehenen Vortrag betr. Abfassung des Protokolls einschl. Kosten. Seine lebendige und einfache Darstellung des an und für sich doch auch sehr komplizierten Sachverhalts ließ die Anwesenden verständnisvoll mitgehen. Dieses bestätigte die sich anschließende rege und sachliche Aussprache, die ein Abgleiten, wie es sonst wohl in Erscheinung treten mag, nicht aufkommen ließ. Mit herzlichem Dank an den Vortragenden und die Erschienenen schloss der Vorsitzende die Tagung.

c) LGBez. Hannover

Die Quartalversammlung am 13. 4. 1957 war von 32 Schrn. besucht. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kriminalkommissars Köhler über die Jugendkriminalität. Der Referent erwies sich als ein sehr feinfühler Psychologe, der in seinen fast zweistündigen Ausführungen die Kollegen gespannt lauschen ließ. KK Köhler führte uns von der Jugend, die Sokrates schon beschrieb, bis zur heutigen Jugend und erwähnte dabei auch die letzten größeren jugendlichen Kriminalfälle. Es wurde betont, dass die weibliche Jugend viel weniger anfällig sei als die männliche. An

Beispielen hob der Redner hervor, dass Härte gegen die jugendlichen Sünder selten angebracht sei. Führung mit linder Hand sei oft erfolgreicher. Vergehen und Verbrechen entstünden vielfach aus einer gewissen Großmannssucht oder aus einem unangebrachten Geltungsbedürfnis. Lbfr. Lücker gab Erläuterungen zu dem geplanten SchsSem. Zu Kassenrevisoren wurden die Koll. Dr. Schramme (Rethen) und Possehl (Hannover) gewählt.

d) LGBez. Berlin

Die Koll. der Bezirke Reinickendorf, Tiergarten und Wedding waren zu einer Versammlung am 24. 4. 1957 im Volkshaus Tiergarten, Perlebergerstr. 62 eingeladen worden. Die Beteiligung stand im Schatten der vorangegangenen Ostertage; immerhin war es erfreulich, dass mehr Kollegen als bisher ihr Fernbleiben schriftlich entschuldigten, und dass unsere Kollegen Nern und Mollin, die als Bezirksverordnete von Tiergarten an einer Versammlung ihres Bezirks teilnehmen mussten, gegen 20.00 Uhr noch erschienen. Mit besonderer Freude konnten wir den Beitritt der Kollegen Rogge und Schwientek vom Bezirk Reinickendorf zu unserem Bund begrüßen. Der Bezirk Wedding bleibt nach wie vor unser Sorgenkind; ihm folgen die Bezirke Charlottenburg und Schöneberg. Den vielen Kollegen, die mit dem für unsere Versammlung

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



gewählten Wochentag nicht einverstanden sind, muss entgegengehalten werden, dass der Vorstand keinen Tag festsetzen kann, der allen Kollegen genehm ist. Vorschläge aus den einzelnen Bezirken werden selbstverständlich gern berücksichtigt; wir warten auf diese Vorschläge. Von dem vom Vorstand anwesenden Kollegen Richard Hoefs, Zehlendorf, und Arthur Panofsky, Tempelhof, machte Kollege Hoefs darauf aufmerksam, dass einige Kollegen zu umfangreiche Protokolle schrieben. was sich auch bei den Sühnebescheinigungen bemerkbar mache. Er bat daher, den in der 5.10 angeführten Mustern mehr Beachtung zu schenken. Kollege Panofsky erinnerte an die 4 großen „W“ bei der Aufnahme von Anträgen: 1. wann geschah die Straftat, 2. wer beging die Straftat, 3. wie wurde sie begangen. 4. wo war der Vorgang?

Auf den Geschäftsstellen des Amtsgerichts Tiergarten 340 (Buchstabe A-K des Beschuldigten) und 341 (Buchstabe L-Z des Beschuldigten) tauchen immer wieder Sühnebescheinigungen auf, die diese Anforderung an eine Sühnebescheinigung vermissen lassen. Welche Fehler gemacht werden und wie sie zu vermeiden sind, wird in jeder Besprechung erörtert.

Am 5. 6. 1957, 19.00 Uhr, findet die Versammlung der Schr. Tempelhof im Kurfürst, Tempelhof, Tempelhof er Damm - Ecke Dorfstrage, statt.

An alle Berliner Kollegen

Wie bereits mitgeteilt, befinden sich die Geschäftsstellen des Amtsgerichts Tiergarten Abteilungen 340 und 341 nach wie vor im Kriminalgericht Moabit, Turmstraße 91. Die Gerichtstermine dieser beiden Abteilungen sind dagegen nach Zimmer 140 im AG Spandau ca. 5 Minuten vom S-Bahnhof Spandau-West verlegt. Jedem Schm. bietet sich Gelegenheit, den Verhandlungen beizuwohnen. Wer besonders an einem Termin interessiert ist. kann Tag und Stunde durch die Geschäftsstelle unseres Bundes, Arthur Panofsky, Tempelhof, Hansakorso 4, erfahren.

e) LGBez. Frankfurt

1. Dienstbesprechung der Schr. des AG Darmstadt am 27. 4. 1957. Anwesend waren 24 Schr.; 7 Schr. waren in letzter Minute entschuldigt. Mit einer Dienstbesprechung ist Erscheinungspflicht verbunden, deshalb dürfte bei einer Dienstbesprechung nur in dringenden Fällen ein Schm. fehlen. Anwesend waren: AGDir. Lorbacher, Justizamtmann Keil, Justl. Ansel, Justl. Kropf, Ger.-Assessor Ziegler, der Bbfr. Heisst und Lbfr. Mitternacht. Ger.-Assessor Ziegler hielt einen Vortrag über das SchsWesen im Allgemeinen und die Sühneverhandlung in Strafsachen im Besonderen. Über Kosten und Kassenwesen sprach Justl. Kropf. Leider hatte der Lbfr.,

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Kollege Mitternacht, keine Gelegenheit, über die Organisationsfragen zu sprechen.

2. Die Dienstbesprechung bei dem AG in Hanau fand am 3. 5. 1957 statt. Hier waren alle Schr. anwesend. AGDir. Willer übergab das Referat dem Lbfr. Mitternacht; dieser sprach über Rechtsanwaltsfragen, Vergleich, Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit der Parteien vor dem Schm., ferner gab er Auszüge aus dem Vortrag von Dr. Redhardt der Universität Hrn. über das Querulantum, der am 22. 2. 1957 vor den Schrn. in Ffm. gehalten worden war. Die Organisationsfragen wurden eingehend besprochen, und es wurde festgestellt, dass in dem Kreise Hanau 32 Gemeinden, dank der Arbeit des Bbfr. Schulz aus Wachenbuchen, dem BDS als korporatives Mitglied beigetreten sind. Ferner wurde festgestellt, dass alle Schr. Einzel-Mitgl. des BDS sind, außer den Kollegen in Hanau, die aber teils sofort den Beitritt erklärten, teils diesen noch nachholen wollen.

f) *LGBez. Bochum*

Die SchsVgg. für den LGBez. Bochum — ohne Recklinghausen — hielt am 3. 5. 1957 im Ratskeller in Bochum ihre Jahreshauptversammlung ab.

Der 1. Vors., Schm. Paulitschke, konnte 27 Koll. aus den Städten Bochum, Herne, WanneEickel, Wattenscheid und Witten begrüßen. Als Gäste waren erschienen: AGDir.

Offenberg und Justl. Bosselmann vom AG Bochum sowie StS Frau Pospich vom Rechtsamt der Stadt Bochum. Der BDS war vertreten durch den 1. Vors. Schm. Frömgen, Geschäftsf. StA Surhoff und Seminarassistent Städt. Rechtsrat Wach. Nach der Ehrung des verstorbenen Schs. Osthoff, Bochum, und der Einführung der neuen Schr. Brüsk und Kroll, Bochum, beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig, den Koll. Rektor i. R. Wilhelm Schneider, Bochum, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Mit herzlichen Worten würdigte der 1. Vors. die Verdienste des Koll. Schneider, der bereits mehr als 30 Jahre als Schm. wirkt und trotz seines hohen Alters von 83 Jahren noch im wahrsten Sinne des Wortes Schlichter in seinem SchsBez. ist. Tief bewegt dankte der Geehrte.

Von dem Schriftführer und Kassierer wurde der Geschäfts- und Kassenbericht bekannt gegeben. Auf Anregung des Vorstandes wurde beschlossen, außer den turnusmäßigen Versammlungen noch Fortbildungsabende in den zur SchsVgg. gehörenden Städten abzuhalten. In Witten findet bereits am 16. 5. 1957 ein solcher Abend statt. Es wurde weiter beschlossen, am 2. 6. 1957 einen Ausflug nach Köln zur Bundes-Gartenschau zu unternehmen. Einen breiten Raum nahm die Besprechung von Fällen aus der Praxis ein. Dabei wurden eingehend die Fragen der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen und die Zuständigkeit

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



des Schs. bei Körperverletzungen besprochen. Es erweist sich immer wieder als vorteilhaft, wenn bei den Versammlungen mindestens ein Jurist zugegen ist, dem die gesetzlichen Vorschriften und die Angelegenheiten der Sehr. vertraut sind. Nach sehr angeregt verlaufenen VA. Stunden schloss der 1. Vors. gegen 22.00 Uhr die Versammlung.

g) LGBez. Hagen

Zu Beginn der Jahreshauptversammlung am 4. 5. 1957 konnte Vors. Mönig auch den 1. Vors. des BDS, Frömgen, Bochum, willkommen heißen. Der Vorstand war, wie dem von Dr. Hülsebusch erstatteten Arbeitsbericht entnommen werden konnte, auch im abgelaufenen Jahr bemüht, die Fortbildungsabende für Schr. weiterzuführen. Er ging auch in die einzelnen Untergruppen, um hier Fortbildungsabende zu veranstalten, so in Ennepetal, Schwelm, Lüdenscheid, Altena und Hemer. Die Beteiligung war stark, und die Diskussion konnte daher auf breiter Grundlage durchgeführt werden. 144 Sehr. waren im LGBez. Hagen tätig. Von diesen wurden von 2.550 Anträgen auf Sühne-Verhandlung in Strafsachen 1.411 Fälle mit einem Vergleich abgeschlossen; das sind 55,3 %. Der Bundesdurchschnitt der Vergleiche liegt bei 50 %. Bürgerlich-rechtliche Fälle. wurden 85 verhandelt, sechs mehr als 1955. Insgesamt

entfallen auf bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten 3 %, während Strafsachen 97 % ausmachen. Das ist, wie Dr. Hülsebusch erklärte, eine bedauerliche Rückwärtsentwicklung gegenüber früher. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab der 1. Geschäftsf., Dipl.-Kommunal-Beamter Schulte. Danach hielt die SchsVgg. Hagen im abgelaufenen Berichtsjahr 3 Vorstandssitzungen und 6 Fortbildungsabende ab. Die Mitglieder der Untergruppe Hagen treffen sich allmonatlich zu zwanglosen Zusammenkünften. Die Landeskonferenz des BDS fand im Dezember 1956 im Hagener Parkhaus statt. Die Mitgliederzahl beträgt 102. Der Kassenbericht ergab geordnete Kassenverhältnisse. Dem gesamten Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die neue Satzung und die Geschäftsordnung wurden einstimmig genehmigt. Die Vorstandswahl leitete Bundesvors. Frömgen. Sie hatte folgendes Ergebnis: 1. Vors. der Städt. Rechtsrat Dr. Hülsebusch, 2. Vors. Stadtverordneter Schütter, Kassierer Steffen, Beisitzer Dr. Kohlke (Lüdenscheid), Heer (Iserlohn) und Soeding (Ennepetal). Städt. Rechtsrat Wach (Bochum) hielt einen informativischen Vortrag über das Thema: „Minderjährige vor dem Schm.“. Bundesvors. Frömgen machte interessante Mitteilungen über die vom BDS erzielten Erfolge. Er erwähnte dabei das SchsSem. Bisher wurden 6 Lehrgänge abgehalten, das nächste

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Seminar findet in Hannover statt.
Einem Antrag an den Vorstand des
BDS, Schritte zu unternehmen, um
eine Erhöhung der SchsGebühren zu
erwirken, wurde zugestimmt.

MITTEILUNG DER SCHRIFTLEITUNG

Wir bitten unsere Leser, das
beigefügte Rundschreiben des
Verlages — betr. die leider notwendig
gewordene kleine Erhöhung des
Bezugspreises unserer Zeitschrift —
beachten zu wollen. Der neue
Bezugspreis beläuft sich auf DM 3,00
für das Vierteljahr, zuzüglich der
Zustellgebühr.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.